

## **Anlage zum Beschluss des Ortschaftsrats Gölshausen am 17.01.2019**

Landschaftsplan

17.01.2019

Stellungnahme des Ortschaftsrates Gölshausen

Der Landschaftsplan betrachtet die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

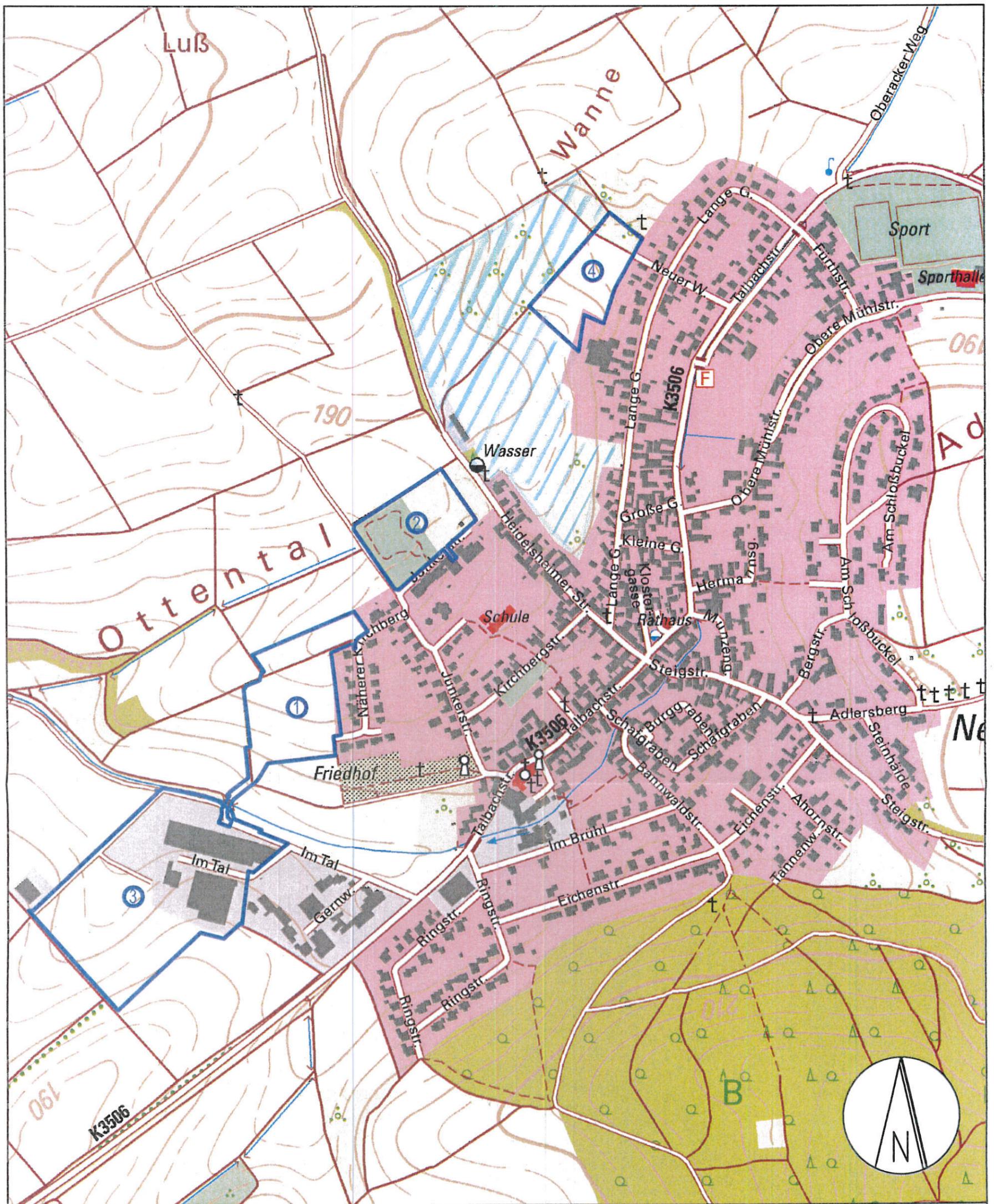
Er ist die Grundlage für den Regionalplan bei dem auch die Siedlungsentwicklung und Infrastruktur dargestellt ist.

Der Ortschaftsrat verweist auf die Tatsache, dass ein beträchtlicher Teil der Gemarkung für Siedlungsflächen (Wohnen, Gewerbe, Industrie) bereits genutzt wird. Insofern muss die noch vorhandene Flur für die Landwirtschaft, die Belange des Naturschutzes und der Erholung vorrangig reserviert werden.

Die jetzige und künftige Siedlungsentwicklung sieht der Ortschaftsrat im Bereich „Auf dem Bergel 1 und 2 sowie „Am Brettener Weg“. Aus Sicht des Ortschaftsrates kann auf das Baugebiet „Am Knittlinger Berg“ verzichtet werden, auch wenn es im derzeitigen Flächennutzungsplan als Baugebiet ausgewiesen ist. Die Landschaft am „Knittlinger Berg“ ist eine steile zum Ort geneigte Hangfläche mit Hecken und Streuobstwiesen im unteren Teil, während der obere Teil landwirtschaftlich genutzt wird.

Die künftige Siedlungsentwicklung, sofern sie für den Ortsteil Gölshausen überhaupt erforderlich wird, soll sich in Richtung der Kernstadt nach Südwesten erstrecken wobei auch eine Erweiterung der Baugebiete „Auf dem Bergel 1 und 2 „ denkbar wäre.

**Der Ortschaftsrat stellt somit den Antrag, das ausgewiesene Gebiet Nr. 5 „Am Knittlinger Berg“ in der weiteren Entwicklung des Regionalplanes und Flächennutzungsplanes nicht als Siedlungsfläche auszuweisen.**



**Legende:**

- ① Näherer Kirchberg II
- ② Altenwohn- und Pflegeheim Neibsheim, II. Abschnitt
- ③ Gewerbegebiet Äußerer Kirchberg
- ④ Wanne + 



**Abgrenzungsplan für Gebiete der Siedlungsentwicklung**

Gemarkung: Neibsheim

Ortschaftsrat Ruit: Anhang zum Beschluss vom 16.01.2019

